Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3409

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zolltarifgesetzes

— Drucksache V/2923 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Preiß

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zolltarifgesetzes — Drucksache V/2923 — wurde dem Wirtschaftsausschuß in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1968 zur alleinigen Beratung zugewiesen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des Zolltarifgesetzes trägt der durch den Übergang der Zolltarifhoheit auf die Organe der EWG veränderten Rechtslage Rechnung. Es wird klargestellt, daß

1. der gemeinsame Zolltarif, soweit er auf Grund von Verordnungen des Rates oder der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft rechtswirksam wird, automatisch auch Bestandteil des Zolltarifs im Sinne des Zolltarifgesetzes wird,
2. der nationale Zolltarif nur noch die Lücken schließt, die vom Verordnungsrecht der Organe der EWG nicht erfaßt werden. Mit zunehmender Verwirklichung der Zollunion wird naturgemäß der Umfang des autonomen nationalen Zolltarifs geringer.

Der Ausschuß hat die rechtliche Klarstellung begrüßt und empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 1. Oktober 1968

Dr. Preiß
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2923 — mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 Nr. 1 in der Einleitungsformel des § 1 die Worte „des § 21 Abs. 1" zu streichen sind, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Dr. Preiß**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter